



## Information zur Digitalisierung der Rechnungsprozesse in der PtK Berlin Pflicht zum E-Rechnungsempfang ab 01.01.2025

Die PtK Berlin hat vor dem Hintergrund der **E-Rechnungsempfangspflicht ab 01.01.2025** die Rechnungsprozesse in der Finanzbuchhaltung digitalisiert. **Um Rechnungen als PDF-Anhang per E-Mail und E-Rechnungen** zu empfangen, sollen diese ab 01.01.2025 zukünftig und ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:

**rechnungen@psychotherapeutenkammer-berlin.de**

Wenn Sie bereits den **neuen deutschen eRechnungsstandard „ZUGFeRD-2“ (hybride PDF-Rechnung mit eingebettetem XML-Datensatz nach dem XRechnungsformat)** unterstützen können, würden wir die Rechnungs-Zusendung in diesem Format ab 01.01.2025 begrüßen. Wenn Sie noch nicht so weit sind, reicht auch noch bis auf weiteres eine Rechnung im PDF-Format, die Sie uns bitte via E-Mail an die o. g. Email-Adresse zuleiten. Bitte führen Sie in der eigentlichen E-Mail ansonsten keine rechnungsrelevanten Daten auf, denn wir möchten ggfs. die E-Mail selbst wie früher den Briefumschlag nicht aufheben.

### **Wir haben für Sie das Wichtigste zur E-Rechnungspflicht auf einen Blick zusammengestellt:**

Die Einführung der verpflichtenden E-Rechnung findet in Deutschland stufenweise statt. Wichtig dabei ist, dass es zunächst nur eine Empfangs- und Verarbeitungspflicht für elektronische Rechnungen gibt. Erst im zweiten Schritt (ab 2027) müssen B2B-Unternehmen E-Rechnungen versenden.

- **ab 01.01.2025:** B2B-Unternehmen müssen digitale Rechnungen empfangen und verarbeiten können.
- **bis 31.12.2026:** Der Empfang und Versand von „sonstigen Rechnungen“ (in den Formaten Papier, PDF usw.) sind noch möglich, für B2B-Unternehmen mit einem Jahresumsatz ≤ 800.000 € sogar bis zum 31.12.2027
- **ab 01.01.2027:** B2B-Unternehmen mit > 800.000 € Vorjahresumsatz müssen E-Rechnungen versenden.
- **ab 01.01.2028:** Alle B2B-Unternehmen müssen jetzt E-Rechnungen empfangen, verarbeiten und versenden.

### **Welche Ausnahmen gibt es?**

Rechnungen, die niedriger oder gleich 250 € Brutto betragen, sind von der E-Rechnungspflicht ausgenommen (§ 33 UStDV-E).

### **Was ist eine E-Rechnung?**

Eine E-Rechnung ist ein **elektronisches Rechnungsformat** der PDF- bzw. Papierrechnung. Dabei werden **alle Informationen in maschinenlesbarem Format (z. B. XML)** gespeichert. Die elektronische Rechnung enthält die gleichen Informationen wie eine PDF/Papierrechnung beispielsweise:



- Aussteller\*in: Wer hat die Rechnung gestellt?
- Empfänger\*in: Wer soll die Rechnung bezahlen?
- Leistungsbeschreibung: Welche Leistungen wurden erbracht?
- Rechnungsbetrag: Wie hoch ist die Summe, die zu zahlen ist?
- Zahlungsbedingungen: Bis wann muss bezahlt werden?

### Welche elektronischen Rechnungsformate (ZUGFeRD, X-Rechnung) gibt es?

**XRechnung:** Bei der XRechnung handelt es sich um ein **maschinenlesbares XML-Dateiformat**. Eine bildhafte Darstellung der Rechnung gibt es hier nicht.

**ZUGFeRD:** Das **ZUGFeRD** ist ein **hybrides Rechnungsformat**, das eine **bildhafte Darstellung der Rechnung im PDF-Format und gleichzeitig auch einen XML-Datensatz** enthält. Näheres zum neuen deutschen ZUGFeRD-Rechnungsformat finden Sie übrigens unter [www.ferd-net.de](http://www.ferd-net.de).

### Welche E-Rechnungs-Formate kann die PtK Berlin verarbeiten?

Wir können die Dateien im **ZUGFeRD- bzw. Factur-X-Standard** sowie **X-Rechnungen der Standards Universal Business Language (UBL) und Cross Industrie Invoice (CI)** verarbeiten.

Ausgenommen davon sind ZUGFeRD-Dateien, welche mit der Version 1.0 erstellt wurden oder den ZUGFeRD-Profilen MINIMUM oder BASIC WL entsprechen, da diese in Deutschland nicht als E-Rechnung anerkannt sind. Diese E-Rechnungsformate werden von der PtK Berlin nicht verarbeitet und als Rechnung anerkannt.

**PDF-Rechnung:** Eine PDF-Rechnung ist keine E-Rechnung. PDFs sind digitalisierte Papierrechnungen und erfüllen nicht die Anforderungen einer E-Rechnung.

### Welche Vorteile bietet die E-Rechnung?

- **Fehlerreduzierung:** Einer der Vorteile liegt in der deutlichen Reduzierung von Fehlern, insbesondere bei der Übertragung von Rechnungsdaten in Buchhaltungssysteme.
- **Zeitersparnis:** Durch die Automatisierung von Prozessen wird der Zeitaufwand für die Rechnungserstellung, den Versand und die Verarbeitung reduziert.
- **Kosteneinsparung:** Der Wegfall von Papier, Druck und Porto sowie die Effizienzsteigerung führen zu niedrigeren Kosten.
- **Umweltfreundlichkeit:** Die papierlose Abwicklung schont die Umwelt.
- **Bessere Übersicht:** Alle Rechnungen sind digital gespeichert und können jederzeit abgerufen werden.
- **Schnellere Zahlungen:** Durch die direkte Übermittlung und Verarbeitung von Rechnungen können Zahlungen schneller bearbeitet werden.
- **Höhere Sicherheit:** Digitale Signaturen und Verschlüsselungstechnologien schützen die Rechnungsdaten vor unbefugtem Zugriff.

Wir bitten Sie um Ihre Kooperation und Unterstützung, um die neuen, digitalen Rechnungsprozesse in der Kammer erfolgreich zu implementieren und die aufgezeigten Vorteile für beide Seiten zu nutzen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Buchhaltung, Frau Duran-Sarikaya oder Frau Kalkowski ([buchhaltung@psychotherapeutenkammer-berlin.de](mailto:buchhaltung@psychotherapeutenkammer-berlin.de)).